



Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Richterverband
Dr. Wilfried Kellermann
Landgericht Kiel
Harmsstraße 99 – 101
24114 Kiel

Neue Richtervereinigung Schleswig-Holstein
Hartmut Schneider
Landgericht Lübeck
Am Burgfeld 7
23568 Lübeck

- Vorab per E-Mail -

12. September 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Kellermann,
sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

uns alle haben in den vergangenen Tagen der Fall des Pädophilen in Neumünster und die in der Richterschaft entstandenen Irritationen im Zusammenhang mit der Verlängerung des Beschlusses über seine Observation sehr beschäftigt. Ihre beiden Verbände haben schon früh Aufklärung angemahnt. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich – wie auch Sie dies zu tun pflegen – zunächst den Sachverhalt aufklären wollte, bevor ich mich nun dazu äußere.

Der Sachverhalt stellt sich mir nach intensiver Aufarbeitung wie folgt dar:

Am Donnerstag, den 30. August 2012, erschienen Pressemeldungen in den Kieler Nachrichten über den in Rede stehenden Fall (insbes. „Sextäter in Neumünster auf freiem Fuß“). Diese geben zutreffend wieder, dass das Justizministerium „mit Blick auf das laufende Verfahren eine Stellungnahme ablehnte“. Die Presseartikel gingen davon aus, dass der Führungsaufsichtsproband P. „auf Schritt und Tritt von zwei Polizisten überwacht wird“.

Anlässlich dieser Presseberichterstattung fand am Vormittag des 30. August 2012 im Dienstzimmer von Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser eine Besprechung statt. Zur Herbeiführung der Sprechfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf denkbare Anfragen aus dem parlamentarischen Raum – wurde zum einen die Erstellung eines Berichtes für die Hausspitze zum Verfahren und den Hintergründen insgesamt, zum anderen die Beschaffung von Informationen verabredet. Wegen des Sachstandes im Amtsgericht Neumünster hat Ministerialdirigent Hoops es übernommen, die Präsidentin des Landgerichts Kiel telefonisch anzusprechen.

Die Präsidentin des Landgerichts war am Vormittag wegen eines auswärtigen Termins nicht erreichbar, der Vizepräsident des Landgerichts war wegen Sitzungstätigkeit verhindert. Im Beisein des Staatssekretärs hat Herr Hoops deshalb im weiteren Verlauf des Vormittags telefonisch versucht, nähere Informationen unmittelbar im Amtsgericht Neumünster zu erhalten. Er erreichte im Leitungsbereich jedoch nur den nicht informierten Geschäftsleiter sowie eine ebenfalls nicht befasste Richterin. Am Vormittag informierte der stellvertretende Direktor des Amtsgerichts Neumünster den Staatssekretär telefonisch.

Ein Telefonat mit der Präsidentin des Landgerichts hat erst am späten Nachmittag des 30. August 2012 stattfinden können. Unter anderem wurde angesprochen, dass nach aktuellen Erkenntnissen – exakte Daten des Amtsgerichts Neumünster standen (noch) nicht zur Verfügung – die Observation entgegen den Presseveröffentlichungen vom 30. August 2012 tatsächlich wohl schon ausgelaufen war und es nach Erkenntnissen unseres Hauses jedenfalls keine förmliche Entscheidung des Amtsgerichts über eine Verlängerung gegeben habe; die zuständige Amtsrichterin beabsichtige zunächst die Anhörung des Betroffenen, die für Freitag, den 7. September 2012 vorgesehen sei; man möge sich darauf einstellen, dass die Beendigung der Observation angesichts der Pressearbeit der Polizei am nächsten Tage auch in der Öffentlichkeit bekannt werde.

Am Abend des Tages informierten sich die Staatssekretäre aus unserem Haus und aus dem Innenressort gegenseitig über den Stand der Dinge. Wesentliches Ergebnis war, dass es keinen gültigen Observationsbeschluss mehr gab und die Observation wohl auch tatsächlich bereits beendet worden war. Das Innenressort informierte darüber, dass noch ein neues Schreiben der Polizei an das Gericht auf dem Weg sei. Ich selbst war schon seit dem frühen Nachmittag wegen auswärtiger Termine nicht mehr im Ministerium und wurde über den von den Gerichten erlangten Sachstand nicht mehr informiert. Auch der Leiter des Ministerbüros Dr. Dr. Backmann wurde nicht informiert, da er am 30. August 2012 Urlaub hatte.

Am Vormittag des 31. August 2012 erschien in den Kieler Nachrichten ein Artikel („Sextäter wird nicht weiter observiert“), aus dem sich ergab, dass die Polizei die Observation eingestellt hatte. Ich befand mich an diesem Morgen in Begleitung des Büroleiters in der JVA Lübeck. Dort erreichte mich gegen die Mittagszeit über den Büroleiter, der auf dem Handy angerufen worden war, die Nachricht aus dem Ministerium, dass Innenminister Breitner mich sprechen wolle und um einen Rückruf bitte. Ein Thema wurde nicht genannt, aber da die Vermutung nahe lag, es könne um den Fall in Neumünster gehen, rief der Büroleiter den Abteilungsleiter an, der zu dieser Zeit wegen

eines dienstlichen Termins nicht im Ministerium war, und bat um einen Sachstand. Der Abteilungsleiter fasste den Sachstand, den er am Vortag erlangt hatte, kurz zusammen und verwies auch darauf, dass der Staatssekretär noch die besagten Gespräche geführt habe. Ein Versuch, sich auch insoweit noch auf den neuesten Sachstand zu bringen, scheiterte, weil sich Herr Dr. Schmidt-Elsaeßer am Freitag, den 31. August, in der Schweiz aufhielt und eine Handyverbindung nicht zustande kam.

Ich tätigte daraufhin den von Minister Breitner erbetenen Rückruf. Minister Breitner gab an, dass es ihm tatsächlich um jenen Fall gehe. Keinesfalls wolle er Richterschelte betreiben. Er wolle aber – kollegialiter – darüber informieren, dass er von den Kieler Nachrichten befragt worden sei und sich zu dem Fall geäußert habe. Die Observation sei eingestellt worden, weil die Richterin einen Beschluss zur weiteren Observation nicht getroffen habe, sondern erst die Anhörung des Probanden angeordnet habe. Die Anhörung sei aber erst auf Freitag in einer Woche terminiert. Dieser Zeitpunkt sei viel zu spät und eine Anhörung auch nicht erforderlich. Aus diesen Gründen habe auch die Polizei das Gericht noch einmal angeschrieben. Die Richterin habe der Polizei außerdem den Rat erteilt, sie könne die Observation doch bis dahin ohne Gerichtsbeschluss fortsetzen; dies sei zulässig. Die Juristen im Innenministerium, so Minister Breitner weiter, hätten dies indessen geprüft und seien zu dem Schluss gekommen, dass dies klar rechtswidrig sei, vielmehr eine Observation ohne richterlichen Beschluss nur für insgesamt 24 Stunden innerhalb einer Woche zulässig sei. Entsprechendes habe er gegenüber der Presse geäußert.

Minister Breitner und ich waren uns darin einig, dass man sich nur gegenseitig über den Stand der Dinge informieren könne und dass, um eine Eskalation in der Öffentlichkeit zu vermeiden, man sensibel mit dem Thema umgehen müsse. Das Amtsgericht Neumünster entscheide in der Sache unabhängig; dies gelte es zu beachten. Herr Breitner begehrte zu keinem Zeitpunkt eine Einflussnahme in der Sache und eine solche wurde ihm auch nicht in Aussicht gestellt. Im Gegenteil wurde ausdrücklich auf den sog. „Schlie-Brief“ der vergangenen Legislaturperiode Bezug genommen, wo es zu einer öffentlichen namentlichen Nennung der Richterin gekommen war, und es bestand Einigkeit, dass ein solches Verhalten überhaupt nicht in Betracht komme.

Im Anschluss an das Gespräch bat ich meinen Büroleiter, den aktuellen Sachstand in Erfahrung zu bringen. Daraufhin rief der Büroleiter den Abteilungsleiter Hoops an, informierte ihn über das Gespräch auf Ministerebene und bat ihn um den aktuellen Sachstand beim Amtsgericht Neumünster vom heutigen Tage, insbesondere um Bericht, was es mit dem vom Innenminister zitierten Hinweis an die Polizei auf sich habe, die Polizei könne die Observation doch bis dahin ohne Gerichtsbeschluss fortsetzen, sowie ob es eine Entscheidung zu dem Schreiben der Polizei gebe. Der Abteilungsleiter hatte zwischenzeitlich von der Pressestelle des Ministeriums erfahren, dass die Beendigung der Observation unter Nennung des Namens und der Anschrift des Probanden über das Internet verbreitet werde.

Er sah sich daraufhin veranlasst, unmittelbar den Behördenleiter des Amtsgerichts Neumünster, Herrn Direktor des Amtsgerichts Martins, anzurufen und ihn hierüber zu unterrichten; außerdem

bat er Herrn Martins, ihm aktuelle Informationen über den Verfahrensstand betreffend den Antrag auf Verlängerung der Observation zu geben. Über dieses Gespräch haben beide Teilnehmer eine dienstliche Erklärung abgegeben. Um den Sachverhalt möglichst zuverlässig aufzuklären, wurde zusätzlich am 10. September 2012 ein Gespräch im Justizministerium geführt, an dem neben den Vorgenannten Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Fölster, die Präsidentin des Landgerichts Kiel Hillmann sowie zwei Vertreter des Hauptrichterrates teilnahmen. Grundlage des Gesprächs waren die dienstlichen Äußerungen von Herrn Hoops und Herrn Martins, die im Verlauf des Gesprächs erläutert wurden.

Danach ergibt sich, dass Herr Hoops zu keiner Zeit mit der zuständigen Richterin selbst gesprochen hat, und dass in zwei Telefonaten in der Mittagszeit des 31.08.2012 zwischen Herrn Hoops und Herrn Martins mögliche Weiterungen in der Sache erörtert worden sind, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Eskalation der Ereignisse in Neumünster im observationslosen Zeitraum, mit Folgen für die Bevölkerung oder den Betroffenen. In diesem Zusammenhang hat Herr Hoops gegenüber Herrn Martins die Befürchtung geäußert, dass das Innenministerium in einem solchen Fall den Namen der zuständigen Richterin mitteilen könnte.

Er – Herr Hoops – wisse nicht, ob es dem Justizministerium dann gelingen könnte, die zuständige Richterin und das Gericht zu schützen. Herr Martins hat mitgeteilt, er habe den Anruf als kollegiales Gespräch auf „kurzem Dienstweg“ empfunden und sich nicht unter Druck gesetzt gefühlt. Seine Entscheidung in der Sache habe er – als erster Vertreter für diesen Fall (Urkundsregister II) laut Geschäftsverteilungsplan – unabhängig getroffen.

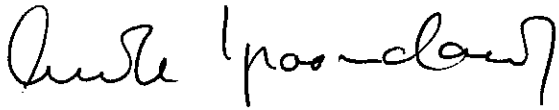
Die Feststellung dieses Gesprächsergebnisses erfolgte im Einvernehmen aller Gesprächsteilnehmer.

Nach alledem sehe ich in den Kontakten zwischen dem Justizministerium und der Justiz, die in dieser Angelegenheit stattgefunden haben, keinen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit und keinen Versuch eines solchen Eingriffs. Das Justizministerium muss die Möglichkeit haben, sich über den Sachstand informieren zu lassen. Mir ist aber bewusst, dass der zeitliche Zusammenhang zwischen den Kontakten und dem Erlass des Folgebeschlusses zur Observation diese Idee aufkommen lassen kann. Und sicher wird sich in Zukunft jeder Beteiligte an solchen Kontakten der besonderen Obacht, die geboten ist, schon keinen Anschein des Versuchs einer Beeinflussung aufkommen zu lassen, noch bewusster sein. Das schließt selbstverständlich die Einhaltung des Dienstweges ein.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle abschließend aber mit festem Blick auf die gemeinsame Zukunft versichern, dass ich mir der besonderen Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit zu jeder Zeit bewusst war und bewusst bin. Für mich als Demokratin ist die Unantastbarkeit der dritten Gewalt der zentrale Eckpfeiler unseres Rechtsstaates und eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Das gilt für mich absolut und uneingeschränkt und in vollem Einvernehmen mit der gesamten Landesregierung. Ich werde mich mit all meiner Kraft jeglicher Einflussnahme auf die Unabhängigkeit

der Justiz widersetzen. Denn Sie als Richterinnen und Richter sind mit Ihrer unabhängigen und verantwortungsvollen Aufgabe die Garanten für die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates und dessen Akzeptanz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anke Spoorendonk'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Anke' written in a larger, more prominent script than the last name 'Spoorendonk'.

Anke Spoorendonk